



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag	Nutzungsgebühr (nur Bogensport)
Aktive Erwachsene	35,00 €	41,00 €
Familienbeitrag	80,00 €	95,00 €
Ehepaare	60,00 €	82,00 €
Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	30,00 €	31,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €	18,00 €
Passive Mitgliedschaft	35,00 €	

1 Aufnahmegebühr

Neu aufgenommene Mitglieder haben die Aufnahmegebühr in Höhe von einem Jahresbeitrag zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen bzw. wird bei erteilter Einzugsermächtigung mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

2 Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsbeiträge sind satzungsgemäß jährlich zum 15. Februar fällig und werden von Schatzmeister*in durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen.

3 Zahlung durch Überweisung

In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto) können Beiträge auf das Konto des Vereines bar eingezahlt oder überwiesen werden. Die Einzahlung hat bis zum oben genannten Fälligkeitstermin (siehe Kapitel 2 Fälligkeit der Beiträge, Lastschriftverfahren) zu erfolgen (siehe Satzung §7)

4 Beitragsermäßigung

In begründeten Notfällen oder Fällen sozialer Härte kann der Vorstand auf Antrag befristete Ermäßigungen für die Aufnahmegebühr bzw. den Jahresbeitrag genehmigen (siehe Satzung §7)

4.1 Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende

Für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Dies erfolgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres durch einfache Erklärung, danach ist ein jährlicher Ausbildungsnachweis (Studienbescheinigung, Bescheinigung der Ausbildungsstätte) erforderlich.

4.2 Jugendliche bis 18 Jahre

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Beitrag:

- Jugendliche bis 18 Jahre.



4.3 Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Eltern, deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Kapitel 4.1 Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende genannt sind.

5 Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

Der Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Der neue Jahresbeitrag wird dann mit dem gezahlten Passivbeitrag verrechnet. Das Mitglied verpflichtet sich diesen Wechsel dem Vorstand unaufgefordert zu melden.

6 Adressenänderungen

Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind sofort und unaufgefordert schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben.

7 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist satzungsgemäß nur zum Jahresende mit Frist von einem Monat möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären (siehe Satzung §6)

8 Gebühren

Mahnungen und Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

Erinnerung/Mahnung: 5,00€

Bankgebühr für Rücklastschrift: 10,00€

9 Startgelder zu Meisterschaften

Startgelder zu Meisterschaften sind von allen Teilnehmern ab der Klasse „Damen/Herren“ selbst zu tragen. Sie werden nach Abschluss der Wettkämpfe in Rechnung gestellt bzw. bei erteilter Einzugsermächtigung direkt vom Bankkonto abgebucht.

Startgelder zu Meisterschaften werden für Teilnehmer unterhalb der Klasse „Damen/Herren“ vom Verein übernommen. Sollte das angemeldete Mitglied nicht an der Meisterschaft teilnehmen, wird ihm das Startgeld in Rechnung gestellt (Reue Geld).